

An den
Magistrat der
Stadt Grebenau
Amthof 2
36323 Grebenau

**Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines
Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hess. Gaststättengesetz
sowie
Erklärung über beabsichtigte Maßnahmen während der
Veranstaltung**

**Die Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Beginn des
Betriebes bei der Stadt Grebenau einzureichen!**

1. Veranstalter

Name und Vorname des Veranstalters/bei juristischen Personen oder Personengesellschaften Name der vertretungsberechtigten Person*
Anschrift
Telefon-/Handynummer
Falls abweichend: Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname)
Anschrift
Telefon-/ Handynummer
Falls vorhanden: Weitere Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname)
Anschrift
Telefon-/ Handynummer

Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben) :

2. Gegenstand der Anzeige:

Besonderer Anlass*:				
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag*	am:	von:	Uhr bis	Uhr (Anzahl) Besucher
	am:	von:	Uhr bis	Uhr (Anzahl) Besucher
	am:	von:	Uhr bis	Uhr (Anzahl) Besucher

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen	ja	nein	Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	ja	nein	Ferner sind vorgesehen: _____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Folgende Speisen und Getränke sollen abgegeben werden:*

3. Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Straße, Hausnummer, Ort)*
Eigentümer, Inhaber
Festzelt: Raumgröße m²
Zeltaufsteller, Telefon:
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:

4. Jugendschutz und Vermeidung des Alkoholmissbrauchs

Zur Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes (gemäß Anlage 1: Hinweisblatt Jugendschutzgesetz) und zur Vermeidung des Alkoholmissbrauchs sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle
- Durchsage um 23:45 Uhr, dass alle unter 18jährigen bis 24:00 Uhr die Veranstaltung zu verlassen haben
- 0.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss der unter 18jährigen
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische Getränke)
- Getränkeverzehrkontrolle während der Veranstaltung
- Stempel / Armbändchen
- _____

5. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

a) Es werden Ordnungskräfte von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, Handynummer

b) Eigene Ordnungskräfte(über 18 Jahre):

Name, Vorname, Handynummer des Verantwortlichen
1.
2.
3.
4.
5.
6.

c) Es werden keine Ordnungskräfte eingesetzt.

6. Hinweis zum Lärmschutz

Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind zu beachten. Die zuständigen Behörden können jederzeit Anordnungen gegen schädliche Umwelteinwirkung im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und gegen sonstige erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Betriebsgrundstücks oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit erlassen (§ 10 Abs. 2 Hessisches Gaststättengesetz).

7. Hinweis zur Sperrzeit

Falls der angezeigte vorübergehende Betrieb eines Gaststättengewerbes Bestandteil einer größeren Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihe ist (z.B. Volksfest, Musikveranstaltung, Theaterabend usw.), bedarf es ggf. einer gesonderten Sperrzeitregelung. Diese ist beim Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde zu beantragen.

Dem Veranstalter ist bekannt, dass er sich bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit der für die Stadt zuständigen Polizeistation zwecks Abstimmung eines Gesprächstermins in Verbindung setzen sollte. Die Telefonnr. der Polizeistation Alsfeld lautet 06631/974-90. Die Polizeidirektion in Lauterbach ist unter 06641/971-0 zu erreichen.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind.

*: Bei den so gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtangaben nach § 6 Hessisches Gaststättengesetz.

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Anlagen zur Anzeige nach § 6 Hess. GastG:

1. Hinweisblatt Jugendschutzgesetz
2. Merkblatt über die hygienisch einwandfreie Zubereitung von Speisen
3. Merkblatt über zugelassene Trinkwasseranschlüsse
4. Merkblatt Brandschutz
5. Merkblatt über die Verwendung von Flüssiggasanlagen
6. Merkblatt Regierungspräsidium Gießen Arbeitsschutz